

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen  
Landtages der XV.Gesetzgebungsperiode

---

Ausschußbericht

Beilage 531

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 470), mit dem das Bgld.Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird (Zahl 15 - 401) (Beilage 531).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird, in seiner 28.Sitzung am Montag, dem 26.November 1990, und in seiner 31.Sitzung am Mittwoch, dem 6.März 1991, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag.Fuith wurde zum Berichterstatter gewählt.

In der 28.Sitzung, am 26.November 1990, stellte Landtagsabgeordneter Mag.Fuith nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld.Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Anschließend stellte Landtagsabgeordneter Frasz den Antrag, die Behandlung der Regierungsvorlage vorerst zurückzustellen, um Fragen im Zusammenhang mit anhängigen Strafverfahren zu klären.

Nach Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Dr.Dax und einer abermaligen Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Frasz zog der Berichterstatter seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Landtagsabgeordneten Frasz wurde einstimmig angenommen, sodaß die Behandlung des Gesetzentwurfes vorerst zurückgestellt wurde.

In seiner 31.Sitzung am 6.März 1991 hat der Rechtsausschuß den gegenständlichen Gesetzentwurf neuerlich in Behandlung genommen, wobei der Berichterstatter Landtagsabgeordneter Mag.Fuith den Antrag stellte, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld.Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Dr.Dax stellte ergänzend zum Antrag des Berichterstatters den Antrag,Ziffer 8. der Regierungsvorlage zu streichen und die Ziffer 9. richtig Ziffer 8. zu benennen.

Ebenso sollte es demnach in den Erläuterungen anstatt "Zu Z.9" richtig "Zu Z. 8" lauten.

Anschließend kam es zu Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Dr.Rauter und Dr.Dax.

In einer weiteren Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Dr.Rauter seinerseits einen Abänderungsantrag zum § 31 Abs. 6 des geltenden Bgld.Camping- und Mobilheimplatzgesetzes.

Im Anschluß daran entwickelte sich eine Debatte, an der sich Landesrat Stix, die Landtagsabgeordneten Frasz, Dr.Moser, Ing.Jellasitz, und ein weiteres Mal die Landtagsabgeordneten Dr.Rauter und Dr.Moser, beteiligten.

Nach weiteren Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Dr.Rauter und Dr.Dax wurde der Antrag des Landtagsabgeordneten Dr.Rauter mehrheitlich abgelehnt. Für die Annahme stimmte Landtagsabgeordneter Dr.Rauter, gegen den Antrag die SPÖ und ÖVP.

Der Antrag des Berichterstatters und der Antrag des Landtagsabgeordneten Dr.Dax wurden mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme des FPÖ-Abgeordneten Dr.Rauter mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld.Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird, mit nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Die Ziffer 8. ist zu streichen.
2. Die Ziffer 9. hat richtig Ziffer 8. zu lauten.

Weiters hat es in den Erläuterungen statt "Zu Z.9" richtig "Zu Z.8" zu lauten.

Eisenstadt, am 6.März 1991

Der Berichterstatter:

Mag. Fuith eh.

Der Obmann:

Grath eh.